



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	192-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.457
Eingereicht am:	01.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Ja
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	SP-JUSO (Weber Hadorn, Ostermundigen) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.09.2025
RRB-Nr.:	1176/2025 vom 05. November 2025
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Nevo/Rialto – Wie weiter?

Das Informatikprojekt Nevo/Rialto sollte als digitale Brückenlösung die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft effizienter, moderner und einheitlicher gestalten. Stattdessen sehen wir uns mit einem finanziellen und organisatorischen Debakel konfrontiert: Die Kosten sind von ursprünglich 13,5 auf über 23 Millionen Franken gestiegen, die Einführung verzögerte sich massiv, und nun droht dem Projekt gar das Aus, da der zentrale Softwareanbieter SAP die technische Basis nicht mehr weiterentwickelt. Wir erwarten eine transparente und umfassende Antwort zu diesem Vorstoss, da es sich um erhebliche öffentliche Mittel handelt, deren Nutzung sorgfältig und verantwortungsvoll erfolgen muss.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie plant der Regierungsrat, die dringend notwendige Brückenfunktion zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft nun sicherzustellen? Gibt es alternative Lösungen, die geprüft oder bereits in Erwägung gezogen werden?
2. Wie bewertet der Regierungsrat die Kostensteigerungen von fast 75 Prozent bei Nevo/Rialto? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um solche Kostenexplosionen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?
3. Weshalb wurden die Risiken einer Eigenentwicklung einer kantonsspezifischen Softwarelösung trotz Warnungen der kantonalen Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission nicht ausreichend berücksichtigt?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass er erst nach Vertragsabschluss mit den Anbietern von der geplanten Einstellung der SAP-Weiterentwicklung der technologischen Basis informiert wurde? Welche vertraglichen Garantien wurden im Vorfeld eingeholt?

5. Welche finanziellen und betrieblichen Folgen hat diese Entwicklung für den Kanton Bern, insbesondere wenn die Staatsanwaltschaft das System aufgrund der beschränkten Lebensdauer nicht einführt?
6. Stimmt die Aussage, dass Nevo/Rialto bei der Kantonspolizei gut funktioniert? Oder gibt es auch hier Unannehmlichkeiten bei der Nutzung oder andere Stolpersteine?
7. Welchen Einfluss hat die Umstellung auf S4/HANA? gibt es da neue Unsicherheiten im Betrieb? Wie hoch sind die Zusatzkosten? Auf welchen Zeithorizont ist das System bei der Polizei nutzbar?
8. Wie werden Kontinuität und Sicherheit des Polizeibetriebs gewährleistet, falls das Projekt Nevo/Rialto nun endgültig scheitert? Welche Übergangs- oder Notfallkonzepte bestehen?
9. Wie will der Regierungsrat künftig vermeiden, dass der Kanton Bern als einziger Nutzer eines derart teuren Systems mit unkalkulierbaren Folgekosten dasteht?
10. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus diesem Projekt, um ähnliche Fehlentwicklungen bei zukünftigen IT-Projekten auch in anderen Direktionen zu verhindern? Wird die Einführung einer unabhängigen externen Projektkontrolle erwogen?

Begründung der Dringlichkeit: Eine Medienkonferenz der Kantonspolizei und der Sicherheitsdirektion wurde am 7. August 2025 durchgeführt. Weitere Informationen und eine Kommunikation sind für den Herbst geplant. Für die SP-Juso-Fraktion ist eine hohe Dringlichkeit gegeben, da die technische Basis bereits auf Ende Jahr 2025 nicht mehr bereitstehen wird.

Antwort des Regierungsrates

Die Beantwortung des Fragekatalogs erfolgt basierend auf dem Kenntnisstand von Anfang Oktober 2025. Aktuell werden Abklärungen vorgenommen, welche Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen bestehen, und ein Variantenentscheid wird vorbereitet. Mehrere der hier aufgeworfenen Fragen stehen im Zusammenhang mit diesem noch ausstehenden Entscheid.

Mit Einführung des Neuen Vorgangsbearbeitungssystems Rialto bei der Kantonspolizei wurden 2022 5 Systeme erfolgreich abgelöst. Die Polizei bearbeitet heute sämtliche Vorgänge von der Ersterfassung eines Vorfalles bis zur Weitergabe an die Justiz in einem System. Damit wurde ein wichtiges Ziel des Projektes erreicht werden.

1. Wie plant der Regierungsrat, die dringend notwendige Brückenfunktion zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, nun sicherzustellen? Gibt es alternative Lösungen, die geprüft oder bereits in Erwägung gezogen werden?

Die digitale Verbindung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft bleibt ein strategisches Ziel. Die digitale Verbindung ist bereits jetzt im Bereich des Massengeschäfts der Ordnungsbussen umgesetzt (Schnittstelle Rialto-Kantonspolizei zu minimum viable product [MVP]-Rialto-Staatsanwaltschaft). Die Staatsanwaltschaft übernimmt die betreffenden Fälle digital und kann dadurch Zeitgewinne bei der Bearbeitung dieser Fälle verzeichnen, indem namentlich die erneute Registratur entfällt. Die Staatsanwaltschaft prüft im Rahmen der Neubeurteilung des Vorhabens NeVO ob das MVP weiterbetrieben werden kann, sofern Rialto-Staatsanwaltschaft nicht realisiert wird.

Andere Kantone verfügen ebenfalls über Schnittstellen zwischen den Systemen der Polizei und der Staatsanwaltschaft, kennen aber gemäss Wissensstand des Regierungsrats keine gleichar-

tige Brückenlösung, wie sie im Kanton Bern in Betracht gezogen wurde. Die weitere Digitalisierung hängt u.a. vom Projekt Justitia 4.0 / Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ab, im Rahmen dessen weitere Digitalisierungsschritte in der Strafverfolgung schweizweit geplant sind.

2. Wie bewertet der Regierungsrat die Kostensteigerungen von fast 75 % bei Nevo/Rialto? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um solche Kostenexplosionen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?

Regierungsrat und Grosser Rat haben Kredite zu Nevo/Rialto für Polizei und Justiz in der Höhe von insgesamt 35 Mio. genehmigt. Die Begründungen für die einzelnen Kredite gehen aus den jeweiligen Unterlagen hervor. Effektiv wurden bisher in Nevo/Rialto jedoch nur rund 23.5 Mio. - und nicht 35 Mio. - ausgegeben. Aktuell werden Abklärungen vorgenommen, welche Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen bestehen. Je nach Ergebnis dieser Abklärungen und der sich daraus ergebenden Verhandlungen mit den Lieferantinnen wird es zu Anpassungen der Verträge kommen. Ob die Kredite ausgeschöpft werden, ist noch offen.

3. Weshalb wurden die Risiken einer Eigenentwicklung einer kantonsspezifischen Softwarelösung trotz Warnungen der kantonalen Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission nicht ausreichend berücksichtigt?

Wo immer möglich, setzt der Kanton Bern Standard-Lösungen ein oder beschafft ICT-Mittel gemeinsam mit anderen Behörden, wie dies in Artikel 29 der Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV; BSG 109.111) vorgesehen ist. Die Justiz lebt im Bereich der Fachapplikationen denselben Grundsatz. Zum Zeitpunkt der damals dringend notwendigen Ablösung der vorherigen Vorgangsbearbeitungssysteme der Kantonspolizei im Jahr 2015 / 2016 waren jedoch keine Standard-Lösungen am Markt vorhanden. Dies zeigte sich auch daran, dass bei der öffentlichen Ausschreibung kein Angebot für eine Standard-Lösung eingereicht worden ist.

Die Finanzkontrolle hat mehrere Projektprüfungen durchgeführt und dabei verschiedene Risiken beurteilt. Keines dieser Risiken wies auf eine allfällige und nun eingetretene „Nichtweiterentwicklung“ der Technologiebasis SAP ICM durch die privaten Anbieter hin. Dieses Risiko war nicht vorhersehbar. Insofern konnten weder die Finanzkontrolle noch die Geschäftsprüfungskommission vor einer solchen Entwicklung warnen.

4. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass er erst nach Vertragsabschluss mit den Anbietern von der geplanten Einstellung der SAP-Weiterentwicklung der technologischen Basis informiert wurde? Welche vertraglichen Garantien wurden im Vorfeld eingeholt?

Dass das Produkt SAP ICM mittelfristig nicht mehr über eine eigene Roadmap verfügen wird, hat sich nicht abgezeichnet. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft wurden durch die Anbieterinnen im Juli 2025 schriftlich über diesen Sachverhalt informiert. Letztlich handelt es sich um einen Produkteentscheid seitens SAP, welcher durch den Regierungsrat weder vorausgesehen noch beeinflusst werden konnte. Effektive Garantien, dass ein Produkt durch einen Lieferanten langfristig weiterentwickelt wird, gibt es nicht.

5. Welche finanziellen und betrieblichen Folgen hat diese Entwicklung für den Kanton Bern, insbesondere wenn die Staatsanwaltschaft das System aufgrund der beschränkten Lebensdauer nicht einführt?

Die finanziellen und betrieblichen Konsequenzen bei einer Nichteinführung des Systems bei der Staatsanwaltschaft werden zurzeit beurteilt. Für die Kantonspolizei hätte ein Verzicht der

Staatsanwaltschaft auf Einführung des Systems keine betrieblichen Konsequenzen. Die Kantonspolizei konnte mit dem aktuellen Rialto-System fünf ehemalige Datensysteme ablösen, die an das Ende ihrer Nutzungsdauer kamen und ersetzt werden mussten. Die Staatsanwaltschaft setzt heute die Fachapplikationen Tribuna (V3) und JUGIS ein.

6. Stimmt die Aussage, dass Nevo/Rialto bei der Kantonspolizei gut funktioniert oder gibt es auch hier Unannehmlichkeiten bei der Nutzung oder andere Stolpersteine?

Rialto funktioniert bei der Kantonspolizei. Die Aufgaben der Polizei können umfassend mit Rialto erfüllt werden. Es trifft allerdings zu, dass bestimmte Funktionalitäten in der aktuellen Version noch nicht in der Qualität vorhanden sind, wie das gewünscht wäre. Zu diesem Zweck war u.a. auch die Weiterentwicklung mit SAP geplant. Bei den beanstandeten Punkten geht es primär um die Benutzerfreundlichkeit sowie die teilweise nicht ganz zufriedenstellende Performance. Allerdings darf auch festgehalten werden, dass sich die Mitarbeitenden mittlerweile an die Benutzeroberfläche von Rialto gewöhnt haben und auch die Performance akzeptabel ist. Die Mitarbeitenden sind bei ihrer täglichen Arbeit nicht durch Rialto eingeschränkt.

7. Welchen Einfluss hat die Umstellung auf S4/HANA? gibt es da neue Unsicherheiten im Betrieb? Wie hoch sind die Zusatzkosten? Auf welchen Zeithorizont ist das System bei der Polizei nutzbar?

Der Entscheid, ob das System der Kapo auf S/4 HANA umgestellt wird oder ob es auf Basis von R/3 weiter betrieben wird, wurde noch nicht gefällt. Zurzeit laufen Abklärungen mit den Lieferantinnen zu möglichen Zusatzkosten, Unsicherheiten im Betrieb, usw. Das aktuell im Einsatz stehende System Rialto R/3 kann gemäss Angaben der Lieferantinnen voraussichtlich bis 2035 weiter betrieben werden.

8. Wie wird die Kontinuität und Sicherheit des Polizeibetriebs gewährleistet, falls das Projekt Nevo/Rialto nun endgültig scheitert? Welche Übergangs- oder Notfallkonzepte bestehen?

Wie oben erwähnt, kann das aktuell im Einsatz stehende System Rialto R/3 gemäss Angaben der Lieferantinnen voraussichtlich bis 2035 weiter betrieben werden. Die Kontinuität und die Sicherheit des Polizeibetriebs bleiben sichergestellt. Es werden aktuell verschiedene Lösungsvarianten geprüft, wie und durch welches Alternativprodukt Rialto zu gegebener Zeit abgelöst werden kann.

9. Wie will der Regierungsrat künftig vermeiden, dass der Kanton Bern als einziger Nutzer eines derart teuren Systems mit unkalkulierbaren Folgekosten dasteht?

Die Auswirkungen auf die Betriebskosten sind Gegenstand der aktuellen Abklärungen mit den Lieferantinnen und werden in den Entscheid für eine Lösungsvariante einfließen.

10. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus diesem Projekt, um ähnliche Fehlentwicklungen bei zukünftigen IT-Projekten auch in anderen Direktionen zu verhindern? Wird die Einführung einer unabhängigen externen Projektkontrolle erwogen?

Der Regierungsrat wird sich zu den Lehren aus NeVo/Rialto in seinem Bericht zur Umsetzung der Motion 228-2023 «Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT» (Geschäft 2023.RRGR.309) äussern. Der Bericht soll gemäss der überwiesenen Planungserklärung 2 zum Geschäft 2022.SIDGS.500 (NeVo/Rialto) «insbesondere aufzeigen, wie der Kanton sicherstellt, dass die Lehren – namentlich in den Bereichen Change-Management (unter Einbezug von Mit-

arbeitenden), Mitarbeiterschulungen, Hauptprojektleitung, Risikobeurteilung vor Eigenentwicklungen – bei zukünftigen Projekten berücksichtigt werden.» Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat den Bericht voraussichtlich in der Sommersession 2026 vorlegen.

Verteiler

– Grosser Rat